

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

120 (3.5.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger



Folge 69

3. Mai 1934

Amtlicher Teil

Konsularische Vertretung Brasiliens

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Der brasilianische Generalkonsul Mario Savard de Saint Brisson Marques ist namens des Reiches an Stelle des Generalkonsuls C. Ferreira de Araujo in Hamburg zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen zugelassen worden. Zu seinem Amtsbereich gehört auch das Land Baden.

Rektoratswechsel in Freiburg

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Dr. Wader, hat dem Rücktrittsgesuch des derzeitigen Rektors der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg, Seiner Magnifizenz Professor Dr. Heibegger, entsprochen. An dessen Stelle wurde der ordentliche Professor für Strafrecht Dr. Eduard Kern zum Rektor der Universität Freiburg ernannt.

Neuordnung der Pädagogischen Seminare

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Der badische Unterrichtsminister hat die erforderlichen Maßnahmen zur Umstellung der Pädagogischen Seminare auf die Verhältnisse des neuen Staates angeordnet. Die Pädagogischen Seminare, welche der praktischen Ausbildung der Lehrer an Höheren Lehranstalten nach abgeschlossenem Hochschulstudium dienen, werden mit Männern der neuen Zeit besetzt werden. Die Ausbildung in den Pädagogischen Seminaren wird in Zukunft unter den Gesichtspunkten der nationalsozialistischen Jugendzucht erfolgen.

Reichskursus der Deutschen Hochschule für Politik in Karlsruhe

Wie die Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda mitteilt, hat sich die unter der Schirmherrschaft des Reichsministers Dr. Goebbels stehende deutsche Hochschule für Politik entschlossen, einen Reichskursus in Karlsruhe abzuhalten. Vorgesehen sind 5-6 Vorträge von Dozenten der Hochschule. Am Freitag, 4. Mai, wird der Präsident der Hochschule, Meier-Benedict, über „Die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung“ sprechen. Es folgen dann Generalleutnant a. D. v. Meisch über „Sind Friedenspolitik und Wehrpolitik Gegensätze?“, Dr. Hunte über „Nationalsozialistische Wirtschaftsform und Wirtschaftsgewinnung“, Landesstellenleiter Schulze-Wegungen, der Rundfunkprediger für die politischen Wochenberichte über „Die nationalsozialistische Revolution“, Prof. Dr. Willy Hoppe über „Männer machen die Geschichte“ und Dr. Thomalla über „Das bevölkerungspolitische Problem“.

Außer den Amtswaltern der NSDAP, die geschlossen an dem Reichskursus teilnehmen werden, ist ein besonders starker Zutrom aus den Reihen der Beamten der Karlsruher Staats- und Reichsbehörden, sowie der Lehrerschaft zu erwarten. Die Vortragenden sind als Dozenten der Hochschule für Politik nicht nur hervorragende Sachkenner, die ganz neue Perspektiven aufzeigen werden, sondern sie sind auch als ausgezeichnete Redner bekannt.

Änderung der Bezirke der Anerbengerichte

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Für die Amtsgerichtsbezirke Baden-Baden, Gernsbach und Rastatt war seither ein Anerbengericht beim Amtsgericht Rastatt gebildet. Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Erbhöfe in diesen Amtsbezirken wurde das Anerbengericht Rastatt aufgehoben und sein Bezirk mit dem Bezirk des Anerbengerichts Karlsruhe vereinigt. Das beim Amtsgericht Karlsruhe gebildete Anerbengericht umfasst daher jetzt die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe, Baden-Baden, Durlach, Ettlingen, Gernsbach und Rastatt.

Zeitungsverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender Druckschrift im Inland bis auf weiteres verboten:

Titel: Der Faschismus und die Intellektuellen. Untergang des deutschen Geistes (Broschüre Verlagsanstalt „Graphia“). Erscheinungsland: Tschechoslowakei. Erscheinungsort: Karlsbad.

Titel: Le droit de vivre. Erscheinungsland: Frankreich. Erscheinungsort: Paris.

Titel: Chemical & Metallurgical Engineering. Erscheinungsland: Vereinigte Staaten von Amerika. Erscheinungsort: Newyork.

Titel: Die Aufgabe des Judentums (Broschüre von Lion Feuchtwanger u. Arnold Zweig). Erscheinungsland: Frankreich. Erscheinungsort: Paris.

Titel: Newolle und Revolution. Der Weg zur Freiheit. (Broschüre von Georg Deder, Verlagsanstalt „Graphia“). Erscheinungsland: Tschechoslowakei. Erscheinungsort: Karlsbad.

Titel: Pariser Turf. Erscheinungsland: Frankreich. Erscheinungsort: Paris.

Zwischenkredite der Badischen Landesbausparkasse zur Förderung der Arbeitsbeschaffung

Nachdem die Badische Landesbausparkasse Mannheim erit in der ordentlichen Zuteilung am 28. März ds. Js. RM. 151 000.— ausgeschüttet hat, war sie mit Hilfe von Darlehen der Badischen kommunalen Landesbank und badischen Sparkassen in der Lage, am 23. ds. Mts. erneut RM. 191 000.— in Form von Zwischenkrediten zur Förderung der Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete des Baumarcktes zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag verteilt sich auf 18 Bauparer der Badischen Landesbausparkasse, die bis zum 15. Mai 1934 Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten vornehmen wollen. Es handelt sich um zusätzliche Mittel, durch deren Ausschüttung die regulären Zuteilungen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die nächste ordentliche Zuteilung findet daher bereits in etwa 6-8 Wochen statt.

Die Bauparer, die diesen Zwischenkredit erhalten, gehören folgenden Berufsgruppen an:

Handwerker	4
Arbeiter	1
Angestellte	5
Beamte	2
Gastwirte	2
Vergewerkschaften	1
Körpersch. d. öffentl. Rechts	2
Körpersch. d. priv. Rechts	1

Mit diesem Zwischenkreditbetrag hat die Badische Landesbausparkasse bis jetzt insgesamt 2 666 870.— RM. zugeteilt, davon allein seit Ende September vorigen Jahres 929 000.— RM.

Frist für die Abgabe von Steuererklärungen für die Gewerbesteuer 1934

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Als Frist für die Abgabe von Steuererklärungen und für die Stellung von Anträgen wegen des Grunderwerbs bei den Finanzämtern hat der badische Finanz- und Wirtschaftsminister für das Rechnungsjahr 1934 die Zeit vom 1. bis 16. Juni 1934 bestimmt. Da eine möglichst frühzeitige Veranlagung zur Grund- und Gewerbesteuer für das Land, die Gemeinden

und Kreise unbedingt notwendig ist, kann nicht, wie im letzten Jahr, damit gerechnet werden, daß diese Frist auch im laufenden Jahr über den 16. Juni 1934 hinaus verlängert wird. Um Weiterungen zu vermeiden, werden die Steuerpflichtigen hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Hilfe bei elektrischen Unfällen

Das Gewerbeaufsichtsamt teilt mit:
Es ist öfters nach elektrischen Unfällen beobachtet worden, daß man schon nach wenigen Minuten den Verunglückten für tot hielt und weitere Wiederbelebungsversuche einstellte. Es können aber unter besonderen Umständen, zumal nach elektrischen Unfällen, stundenlang dauernde Zustände von Scheintod vorkommen, in denen der Erfolg der Wiederbelebung erst nach Stunden eintritt. Grundfänglich sollten daher Wiederbelebungsversuche in solchen Fällen zwei Stunden lang fortgesetzt werden, wenn nicht sichere Totenmerkmale, Totenstarre und Leichenflecke, oder besondere Umstände des Unfalls, wie schwere innere und äußere Verletzungen Zweifel an dem bereits erfolgten Tode ausschließen. Bei Anordnung des Aufgebens der eingeleiteten Wiederbelebungsversuche muß also stets große Vorsicht und Zurückhaltung obwalten. Jedenfalls ist mit den Wiederbelebungsversuchen an dem Bewußtlosen sofort nach dem Unfall zu beginnen und raschestens ein Arzt herbeizurufen.

Amtliche Bekanntmachungen

Losbrief-Vertrieb.

Dem Landesverband für Mutterhafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Baden e. V. in München wurde die Erlaubnis zum Losbrief-Vertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 25. April 1934.
Der Minister des Innern.

Dem deutschen Reichsfliegerbund „Abthäuler“ (e. V.) Landesverband Baden in Karlsruhe wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geld-Lotterie erteilt.

Karlsruhe, den 25. April 1934.
Der Minister des Innern.

Losvertrieb.

Dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 25. April 1934.
Der Minister des Innern.

An die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:
Reisefostenvergütung für die Beamten der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die Reisefostenvergütung der Beamten wurde durch Reichsgesetz vom 15. Dezember 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 1067) neu geregelt. Der Herr Finanz- und Wirtschaftsminister hat auf Grund der ihm in § 18, Abs. 2 des Gesetzes erteilten Ermächtigung Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen erlassen und diese zusammen mit dem Reichsgesetz und den Bestimmungen über Vergütung bei vorübergehender auswärtsiger Beschäftigung sowie den Sonderbestimmungen über Auslandsdienstreisen als Reisefostenverordnungen für die badischen Landesbeamten (RAB.), Teil I-VI, vom 26. März 1934 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 123) veröffentlicht.

Nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes, Artikel II § 7 der Gemeindebedienstetensverordnung vom 9. Oktober 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 386) und § 4 der Gemeindebedienstetensverordnung vom 15. Oktober 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 409) finden die neuen Reise-

Kreisleitertagung in Freiburg

○ Freiburg, 2. Mai. (Drahtbericht des „Führer“.) Am Mittwoch, den 2. Mai, fand unter Teilnahme des Gauleiters und der badischen Minister eine Kreisleitertagung in Freiburg statt. Die Wahl Freiburgs als Tagungsort entspricht dem Wunsche des Gauleiters die politischen Leiter der Kreise häufig in verschiedenen Teilen des Landes zusammenzubringen, um die persönliche Fühlung mit allen Landesparteien anfrecht zu erhalten.

Am Vormittag fuhren die Teilnehmer, einer Einladung des Kreisleiters von Freiburg, Dr. Kerber, folgend, mit der Schauinsland-

bahn auf den Schauinsland, wo gemeinsam das Mittagessen eingenommen wurde.

Nachmittags versammelten sich die Kreisleiter im historischen Kaufhausaal am Münsterplatz zur Besprechung einer Reihe organisatorischer Angelegenheiten. Der Gauleiter berührte in seiner Ansprache mehrere aktuelle Fragen. Abends mochten die Kreisleiter auf Einladung der Stadt Freiburg einer zu Ehren des Gauleiters Robert Wagner veranstalteten Festvorstellung der Oper „Bar und Zimmermann“ im Stadttheater Freiburg bei-

sofensvorschriften auf die Bürgermeister, Gemeinderäte und Beamten der Gemeinden, ferner auf die Mitglieder der Verwaltungsorgane und die Beamten der Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, ohne weiteres entsprechende Anwendung.
Eine förmliche Anpassung der Gemeindebedienstetensverordnung an die neuen Vorschriften bleibt vorbehalten.

Karlsruhe, den 2. Mai 1934.

Der Minister des Innern.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abt. Kultus und Unterricht —

Ernennungen:

Der Direktor der chirurgischen Universitätsklinik in Tübingen Professor Dr. Martin Kirchner zum ordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität Heidelberg und zum Direktor der chirurgischen Universitätsklinik daselbst.

Privatdozent Dr. Friedrich Tölle an der Technischen Hochschule Karlsruhe zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Technische Mechanik unter Verteilung der Amtsbezeichnung und der akademischen Rechte eines ordentlichen Professors daselbst.

Der ordentliche Professor Dr. Alfred Stähler an der Universität Münster zum ordentlichen Professor der Dermatologie an der Universität Freiburg und Direktor der Universitätsklinik daselbst.

Verwaltungssekretär Wilhelm Essinger bei der Verwaltungsdirektion der vereinigten städtischen Anstalten in Freiburg zum Finanzinspektor.

Finanzsekretär Oskar Fint bei der Verwaltungsdirektion der vereinigten städtischen Anstalten in Freiburg zum Finanzinspektor.

Berufen:

Dem Privatdozenten Dr. Alfred Marchionni an der Universität Freiburg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Berufen:

Schulrat Josef Strobel beim KreisSchulamt Heidelberg als Studienrat an die Volkshochschule Mannheim.

Planmäßig angestellt:

Ranzialassistent Georg Heintzel beim Universitätssekretariat Heidelberg.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Studientat Eugen Schöpferle von der Gewerbeschule in Bahr an die Gewerbeschule in Forstheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Professor Dr. Hermann Geppel an der Universität Freiburg i. Br.

Berufsgesucht auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Professor Günter Müller an der Eiselethschule Mannheim.

Berufsgesucht auf Ansuchen auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1933:

Studientat Karl Fammel am Friedrichshymnasium Freiburg.

In den endgültigen Ruhestand versetzt:

Die Direktoren i. e. R. Eduard Kuhn, zuletzt an der Gewerbeschule in Rastatt und Gustav Herbold, zuletzt an der Gewerbeschule II in Mannheim.

Die Studienräte i. e. R. Theodor Biat, zuletzt an der Gewerbeschule 3 in Mannheim.

Otto Konrad, zuletzt an der Gewerbeschule in Heidelberg.

Emil Watterm, zuletzt an der Gewerbeschule in Heidelberg.

Franz Seiter, zuletzt an der Gewerbeschule in Durlach.

R. Dionis Riehart, zuletzt an der Gewerbeschule in Freiburg.

Studientat Ernst Maish, zuletzt an der Goldschmiedeschule in Forstheim.

Schülerbetreuer i. e. R. Hedwig Bredt, zuletzt an der Gewerbeschule in Freiburg i. Br.

Prüfung für den gehobenen mittleren Finanzverwaltungsbeamten 1934.

Von den 11 Prüflingen, die sich der Inspektorenprüfung 1934 in der Zeit vom 16. bis 20. April 1934 unterzogen haben, werden für „bestanden“ erklärt:

1. Hans Hans, Finanzgehilfe bei der Landesbauhauptkasse hier.
2. Oet Karl, Finanzgehilfe beim Finanz- und Wirtschaftsmuseum.
3. Klein Peter, Finanzgehilfe bei der kath. Lehrerbildungsverwaltung hier.
4. König Alban, Finanzgehilfe beim Finanz- und Wirtschaftsmuseum.
5. Marx Gottlieb, Versorgungsamtsverwalter beim Finanz- und Wirtschaftsmuseum.
6. Maurer Bruno, Finanzgehilfe bei dem Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht —.
7. Scheuermann Philipp, Finanzgehilfe bei der Landesbauhauptkasse, hier.
8. Schlotthauer Ludwig, Verwaltungsassistent bei der Universitätskasse Heidelberg.
9. Strobel Ernst, Finanzgehilfe bei der Domänenabteilung.

Forstl. Staatsprüfung 1934.

Die folgenden Forstreferendare haben im Frühjahr 1934 die forstliche Staatsprüfung abgelegt und sind zu Forstassessoren ernannt worden:

Herbert Oberbach aus Bonndorf, Wilhelm Engler aus Onda, Joachim Kimmig aus Lauderbach, Wilhelm Meiser aus Altschulhausen, Gerhard Müller aus Ottenhöfen, Gustav Stadler aus Wehrheim, Karl Volmer aus Wertheim.

Karlsruhe, den 25. April 1934.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister.

Pressegeschäftlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe.